



Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



„Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2022“

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der **Gemeinde St. Peter im Sulmtal** vom **26. November 2021** wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren **ab 01. Jänner 2022 um 3,2 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) Der Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 4,6 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Wasserverbrauchsgebühren nach dem festgestellten tatsächlichen Verbrauch
von Euro 1,65/m³ auf Euro 1,70/m³
 - b) die Zählermiete für die Beistellung und Erhaltung der Wassermesser (Zähler)
von Euro 9,42/Jahr auf Euro 9,72/Jahr
 - c) der verbrauchsunabhängige Wasserleitungserhaltungsbeitrag pro Anschluss
von Euro 43,62/Jahr auf Euro 45,02/Jahr

- 2.) Der Kanalbenützungsggebühr gemäß §§ 4,6 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Erhaltungsbeitrag
von Euro 42,84 auf Euro 44,21

 - b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch
von Euro 2,82 auf Euro 2,91

- 3.) Der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15, 16 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Haushalte: 1 Personen Haushalt: **von Euro 42,00 auf Euro 43,34**
 - b) Für jede weitere Person im Haushalt um **von Euro 34,00 auf je Euro 35,08**
 - c) Ab 10 Personen beträgt die Grundgebühr **von Euro 348,00 auf Euro 359,14**
 - d) Betriebe, an deren Sitz kein Hauptwohnsitz begründet ist: **von Euro 76,00 auf Euro 78,43**
Pro Betrieb
 - e) Ferienwohnungen/bewohnbare Objekte, an denen kein Hauptwohnsitz begründet ist: **von Euro 42,00 auf Euro 43,34**
Pro Ferienwohnung/bewohnbarem Objekt





Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l pro Entleerung von Euro 5,55 auf Euro 5,73

Kunststoffgefäß 240 l pro Entleerung von Euro 7,80 auf Euro 8,05

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß 120 l pro Jahr von Euro 29,00 auf Euro 29,93

Kunststoffgefäß 240 l pro Jahr von Euro 49,00 auf Euro 50,57

Kunststoffgefäß 1.100 l pro Jahr von Euro 299,00 auf Euro 308,57

Für Ferienwohnungen werden 120 l Kunststoffgefäße bereitgestellt, welche 4x pro Jahr entleert werden.

Die Kosten hierfür betragen pro Jahr von Euro 14,00 auf Euro 14,45

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2022 wirksam.

Die Bürgermeisterin

Maria Skazel



Angeschlagen am: 22.11.2021

Abgenommen am:

